

## Beschlussvorlage Nr. 014/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	05.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.02.2020	öffentlich

### **Betreff:**

Erlass einer Haushaltssatzung 2020

### **Sachverhalt:**

Der erste Entwurf des Haushalts 2020 wurde durch die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.01.2020 vorgestellt und anschließend in die Beratungen durch die Fraktionen und Gruppen gegeben. Nach Überarbeitung der Ansätze durch die Verwaltung und auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Fraktionen wurde ein zweiter Haushaltsentwurf erstellt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert.

Es wurde eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 500 v.H. eingeplant. Dies führt zu einer Erhöhung des Steueraufkommens für die:

- Grundsteuer A von 94.000 Euro auf 105.000 Euro,
- Grundsteuer B von 1.232.000 Euro auf 1.370.000 Euro und
- Gewerbesteuer von 2.667.000 Euro auf 2.970.000 Euro.

Gleichzeitig erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage von 207.400 Euro auf 231.000 Euro. Insgesamt führt dies zu Mehrerträgen in Höhe von 428.400 Euro. Die Erhöhung der Hebesätze wäre durch eine Änderung der Hebesatzsatzung separat zu beschließen.

Im Ansatz der Straßenunterhaltung sollen nur noch zwei statt vier Straßen erneuert werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Ansatzes von 475.000 Euro auf 175.000 Euro. Allerdings wurde im ersten Entwurf der allgemeine Grundbetrag für Straßenunterhaltung nicht berücksichtigt, so dass dafür nun noch 90.000 Euro eingeplant werden. Dies führt letztlich zu einem Ansatz für Straßenunterhaltung in Höhe von 265.000 Euro.

Aufgrund der zwischenzeitlich neu gewonnenen Erkenntnisse verringert sich der Zuschussbedarf für die evangelische KiTa in Sande von 620.000 Euro auf 600.700 Euro. Darüber hinaus wird für 2020 nicht mehr mit einer Inbetriebnahme der KiTa Sandburg gerechnet. Der geplante Zuschuss in Höhe von 42.000 Euro entfällt daher

vollständig. Hierdurch ergeben sich insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 61.300 Euro.

Die mehrfach diskutierte Stelle für Organisationsmanagement wurde für 2020 mit einem Ansatz in Höhe von 33.300 Euro eingeplant. Es ist angedacht diese 30-Stunden-Stelle im Sommer 2020 zu besetzen.

Die Maßnahmen für den „Digitalpakt“ werden überwiegend keine Investitionen darstellen. Die Ansätze für die drei Schulen in Höhe von insgesamt 141.900 Euro werden nun vollständig im Ergebnishaushalt veranschlagt. Die Maßnahmen werden zu 100% vom Land und Bund bezuschusst und sind damit insgesamt ergebnisneutral.

Etwa die Hälfte der bisher vollständig als Unterhaltung eingeplanten Maßnahmen für die Spielplätze kann bezüglich der Erneuerung von Spielgeräten als Investition betrachtet werden. Hierdurch werden 12.500 Euro nun investiv statt im Aufwand eingeplant. Ebenso können die Feuermeldeanlagen in Höhe von je 10.000 Euro im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen für die Grundschulen als Investition betrachtet werden. Auch für Maßnahmen am Sander See kann die Anschaffung von Fahnenmasten in Höhe von 2.500 Euro als Investition eingestuft werden und nicht als Unterhaltung.

Im ersten Entwurf war geplant, einen Großschlepper und einen kleinen Schlepper für den Bauhof zu kaufen, da die aktuell vorhandenen Fahrzeuge aufgrund ihres hohen Alters beträchtliche Reparaturkosten verursachen. Statt sie für insgesamt 220.000 Euro zu kaufen, sollen sie zunächst für drei Jahre für jährlich etwa 29.400 Euro gemietet werden. Die jährlichen Abschreibungen bei einem Kauf würden 22.000 Euro betragen, allerdings entfallen auch die hohen Reparatur und Wartungskosten bei neuen Fahrzeugen. Die aktuell verwendeten Fahrzeuge sollen für etwa 30.000 Euro verkauft werden.

Der Minibagger wird nun mit 43.000 Euro statt 30.000 Euro geplant. Dennoch rentiert sich der Kauf aufgrund eingesparter Mieten. Der Bauhof kann mit einem Minibagger außerdem mehr Maßnahmen selber durchführen. Der Ladekran für die Pritsche in Höhe von 20.000 Euro wird dafür nicht mehr geplant.

Die Finanzierung der Sanierung der Klaus-Bünting-Halle muss bereits für das Haushaltsjahr 2020 gesichert und geplant sein, da ansonsten keine Fördermittel bewilligt werden. Entsprechend wird der Betrag nun in 2020 statt in 2021 eingeplant. Mit der Zahlung der Fördermittel wird jedoch weiterhin erst in 2021 gerechnet.

Durch die verschiedenen Änderungen im investiven Bereich, erhöht sich in 2020 der Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen von 1.033.000 Euro auf 1.292.300 Euro. In 2021 verringert er sich nach aktueller Planung von 1.140.200 Euro auf 752.700 Euro.

Neben diesen wesentlichen Änderungen im Einzelnen wurden seitens der Verwaltung viele Ansätze in unwesentlichem Maße angepasst. In der Summe all dieser Anpassungen führt dies dennoch zu einer wesentlichen Verbesserung der Ergebnisplanung insgesamt.

Durch all diese Maßnahmen kann der Haushaltsausgleich für 2020 damit erreicht werden. Neben dem Haushaltsausgleich sollen weitere Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden.

Bisher wurden lediglich Budgetvermerke nach § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO im Haushaltsplan vermerkt. Nun sollen zusätzlich Haushaltsvermerke nach § 19 Abs. 4 S. 1 KomHKVO vorgenommen werden. Demnach können die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb dieses Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Wenn also im Aufwandsbereich gespart wird, dürfen stattdessen diese Einsparungen für unerhebliche Investitionen verwendet werden. Die Definition von „unerheblich“ erfolgt in § 6 der Haushaltssatzung und wird auf eine Wertgrenze in Höhe von 10.000 Euro festgelegt. Sie entspricht damit der festgelegten Wertgrenze für über- oder außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG. Diese Regelung würde in den betroffenen Budgets zu mehr Flexibilität führen und den Verwaltungsaufwand von über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen einsparen.

Für folgende Budgets ist ein solcher Vermerk vorgesehen:

- 111002 Verwaltungssteuerung und –service,
- 111009 Gebäudemanagement,
- 126001 Brandschutz,
- 211001 Grundschule Sande,
- 211002 Grundschule Cäciliengroden,
- 211003 Grundschule Neustadtgödens,
- 272001 Bibliothek,
- 5380011 Zentrale Abwasserbeseitigung und
- 573003 Bauhof.

Erstmals in 2020 ist in der Haushaltssatzung eine Wertgrenze festzulegen, oberhalb derer nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung vor Beschluss von Investitionen ermittelt werden soll. Es wird vorgeschlagen, diese Wertgrenze auf 250.000,00 Euro festzusetzen. Für 2020 sind insgesamt drei Investitionen eingeplant, die oberhalb dieser Wertgrenze liegen:

- die Grunderneuerung des Falkenwegs mit Kanalisation in Höhe von insgesamt 1.680.000,00 Euro,
- die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Sande in Höhe von insgesamt 465.000,00 Euro sowie
- die Sanierung der Klaus-Bünting-Halle in Höhe von 400.000,00 Euro.

Über die Investitionen für den Falkenweg und das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits beschlossen und die Notwendigkeit der Maßnahmen in ihrer Form festgestellt, so dass ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Für die Sanierung der Klaus-Bünting-Halle und aller künftigen Maßnahmen über 250.000,00 Euro ist ein solcher Wirtschaftlichkeitsvergleich jedoch durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Haushaltsplanentwurf 2020 mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der bisher beratenen Änderungen zugestimmt. Nach § 112 NKomVG beschließt der Rat den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2020 sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms.

**Finanzierung:**

**Anlagen:**

- Haushaltssatzungsentwurf 2020 vom 31. Januar 2020 und
- Haushaltsplanentwurf 2020 vom 31. Januar 2020.

---

Santjer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen